

Merkmalskatalog des Verfahrens "Amtliche Schuldaten"

*- Klassen, Schüler, Absolventen und Abgänger -
(einschl. Ausprägungs- und Schlüsselverzeichnis der einzelnen Merkmale)*

*Merkmals-, Ausprägungs- und Schlüsselverzeichnis
für Fachabteilungen des StMUK*

Kollegs

2020

Merkmalbereich: Schule

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

2 Schulnummer

Zuletzt geändert am: 26.04.2004

6 Regionalschlüssel der Schulsitzgemeinde

Zuletzt geändert am: 07.10.2003

8 Schulträger

Anzugeben ist der lt. Genehmigungsbescheid rechtliche Träger der Schule (Dienstherr des Lehrpersonals).

01 Staat

04 Gemeinde/Kreisfreie Stadt

08 Privater/sonstiger Träger (kirchlicher Träger, gemeinnütziger Verein, Privatperson, Konsulat usw.)

Zuletzt geändert am: 15.07.2004

9 Schulaufwandsträger

Anzugeben ist der Träger des Schulaufwands. Schulaufwand ist der nicht zum Personalaufwand gehörende übrige Aufwand (Art. 3 Abs. 1 BaySchFG).

01 Staat

04 Gemeinde/Kreisfreie Stadt

08 Privater/sonstiger Träger (kirchlicher Träger, gemeinnütziger Verein, Privatperson, Konsulat usw.)

Zuletzt geändert am: 15.07.2004

10 Regionalschlüssel des Schulaufwandsträgers

Nur für Schulen mit kommunalem Schulaufwandsträger: Anzugeben ist der Regionalschlüssel bzw. für Zweckverbände der Zweckverbandsschlüssel des Schulaufwandsträgers.

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

11 Status der Schule

Wurde die Schule zum Ende des vergangenen Schuljahres aufgelöst?

1 ja

nein (das Feld bleibt leer)

Zuletzt geändert am: 05.11.2003

Merkmalbereich: Klasse

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

13 Laufende Nummer der Klasse

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

14 Klassenbezeichnung

Anzugeben ist die an der Schule verwendete Klassenbezeichnung (linksbündig). Auf eine strikte Übereinstimmung mit den Klassenbezeichnungen in dem vom Kultusministerium durchgeführten Erhebungsteil "Unterrichtsverteilung" ist wegen der teilweisen gemeinsamen Verarbeitung unbedingt zu achten.

Zuletzt geändert am: 25.03.2004

18 Jahrgangsstufe der Klasse

01	Jahrgangsstufe 1
02	Jahrgangsstufe 2 (nur für Sonderlehrgang für Aussiedlerabiturienten)
03	Jahrgangsstufe 3 (nur für Sonderlehrgang für Aussiedlerabiturienten)
VK	Vorkurs

Zuletzt geändert am: 03.07.2006

19 Klassenart

00	Regelklasse (sofern keine der nachstehenden Arten zutrifft)
73	Vorkurs
54	Sonderlehrgang für Aussiedlerabiturienten

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

21 Schulform

(Nur bei Sonderlehrgang für Aussiedlerabiturienten)

02	2-jährig/stufig
----	-----------------

Zuletzt geändert am: 31.01.2012

Merkmalbereich: Schüler in Klasse

Individualdaten sind für folgende Schüler bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik zu übermitteln:

- an der Schule am Stichtag eingeschriebene Schüler.
- Gast Schüler aus dem Ausland, soweit diese voraussichtlich mindestens bis zum Halbjahr in allen Fächern am Unterricht teilnehmen.

Nicht zu berichten ist über Schüler, die bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind (z.B. wegen eines Auslandsaufenthalts).

Für Fachschulen und Fachakademien:

Gesondert auszuweisen sind die Berufspraktikanten im Merkmalsbereich "Praktikant". Über Erzieherpraktikanten an den Fachakademien für Sozialpädagogik ist lediglich im Schulbogen zu berichten.

Für Berufsfachschulen des Gesundheitswesens:

Über die Teilnehmer am Bildungsgang "Doppelqualifizierung Berufsausbildung und Fachhochschulreife" berichtet ausschließlich die jeweilige Stammschule.

Für Berufsschulen und Berufsfachschulen bzw. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens:

Über die Teilnehmer am Bildungsgang "Berufsschule Plus - BS+" berichtet ausschließlich die jeweilige Stammschule.

M.Nr.

Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen

35 Lfd. Nummer des Schülers

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36 Geschlecht

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 3 | Männlich |
| 4 | Weiblich |
| 5 | divers |
| 6 | ohne Angabe (im Geburtenregister) |

Zuletzt geändert am: 27.06.2019

37 Geburtsmonat/-jahr

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

*** Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 13.06.2017

39 Religionszugehörigkeit

- | | |
|----|-----------------------------|
| 01 | römisch-katholisch |
| 02 | evangelisch |
| 03 | islamisch |
| 04 | orthodox |
| 05 | israelitisch |
| 06 | neupostolisch |
| 11 | Zeuge Jehovas |
| 49 | sonstige(n) |
| 00 | ohne Religionszugehörigkeit |

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

Merkmalbereich: Schüler in Klasse

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

43 Schulbesuch im Vorjahr: Schulart

Der Schüler besuchte am Stichtag des Vorjahres
eine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar:

- | | |
|----|---|
| 01 | die berichtende Schule |
| 02 | eine andere Schule gleicher Schulart |
| 99 | eine andere Schulart |
| | keine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, da er nach dem Stichtag des Vorjahres zugezogen ist, und zwar |
| 17 | als Aussiedler |
| 18 | als Ausländer (nicht Aussiedler) |
| 19 | keine Schule aus sonstigen Gründen (z. B. Berufstätigkeit) |

Zuletzt geändert am: 26.05.2004

47 Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss

Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss, der vor Eintritt an der berichtenden Schule erworben wurde.

- | | |
|----|---|
| A | erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss
Abschluss der Mittelschule |
| C | erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) |
| D | qualifizierender Abschluss der Mittelschule
Mittlerer Schulabschluss |
| EC | mittlerer Schulabschluss mit Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums |
| EE | qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG |
| EF | mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG |
| EI | mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG |
| EZ | sonstiger mittlerer Schulabschluss (einschl. als gleichwertig anerkannte ausländische Ausbildung) |
| F | fachgebundene Fachhochschulreife |
| G | Fachhochschulreife |
| H | fachgebundene Hochschulreife |
| Z | sonstiger Abschluss |

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

48 Schul. Vorbildung: zuletzt besuchte allgemein bildende Schulart

Anzugeben ist die zuletzt besuchte allgemein bildende Schulart oder Wirtschaftsschule vor Eintritt in die berichtende Schule

Der Schüler besuchte zuletzt

- | | |
|----|--|
| 04 | eine Grundschule sowie Mittel-/Hauptschule |
| 06 | eine Realschule |
| 08 | ein Gymnasium |
| 29 | eine andere allgemein bildende Schulart |
| 12 | eine Wirtschaftsschule |

Zuletzt geändert am: 26.05.2012

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

M.Nr.	Merkmalsbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	---

53 Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht (RU/EU)

Nicht auszufüllen für Schüler in Vorkursen!

	Schüler nimmt teil am Religionsunterricht
01	römisch-katholisch
02	evangelisch
04	orthodox
49	sonstige(n) (gemäß Art. 46 BayEUG)
	Schüler nimmt teil am Ethikunterricht
50	wegen Abmeldung von an der Schule angebotenem Religionsunterricht
51	wegen Religionslosigkeit
52	weil der Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses nicht angeboten wird
99	Schüler nimmt weder am Religionsunterricht (gemäß Art. 46 BayEUG) noch (aus organisatorischen Gründen) am Ethikunterricht teil

Zuletzt geändert am: 22.05.2012

59 Ausbildungsrichtung

Nicht auszufüllen bei Sonderlehrgängen für Aussiedlerabiturienten und Vorkursen.

SA	Altsprachliches Kolleg
SN	Neusprachliches Kolleg

Zuletzt geändert am: 05.06.2009

Fremdsprachlicher Unterricht

73 Pflicht-/Wahlpflichtunterricht: 1. Fremdsprache

76 Pflicht-/Wahlpflichtunterricht: 2. Fremdsprache

90 Wahlunterricht: Fremdsprache (1)

93 Wahlunterricht: Fremdsprache (2)

Anzugeben sind die im aktuellen Schuljahr unterrichteten Fremdsprachen (Pflicht-/Wahlpflichtfächer) gemäß Fremdsprachenfolge der jeweiligen Ausbildungsrichtung. Auf die Einhaltung der Sprachenfolge ist unbedingt zu achten. Die Teilnahme am fremdsprachlichen Wahlunterricht ist für alle Schüler der berichtenden Schule anzugeben, auch wenn der Unterricht an einer anderen Schule stattfindet (ohne Wahlunterricht für fremdsprachige Konversation und Übungen). Die Sprachenfolge des fremdsprachlichen Wahlunterrichts ist hierbei bedeutungslos.

01	Chinesisch
04	Deutsch als Fremdsprache
07	Englisch
10	Französisch
13	Griechisch
16	Italienisch
19	Japanisch
22	Latein
24	Polnisch
25	Portugiesisch
27	Russisch
30	Serbokroatisch (auch Serbisch oder Kroatisch)
33	Spanisch
36	Tschechisch
39	Türkisch
43	Ungarisch
98	vom fremdsprachlichen Pflicht- /Wahlpflichtunterricht befreit
99	Sonstige Fremdsprache

Zuletzt geändert am: 04.06.2009

Merkmalbereich: Schüler in Klasse

<i>M.Nr.</i>	<i>Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen</i>
--------------	---

108 Geburtsland des Schülers

Anzugeben nur für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland.

*** Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009

102 Jahr des Zuzugs

Nur anzugeben für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland, die am Stichtag in Deutschland wohnhaft sind. Anzugeben ist das Jahr des Zuzugs nach Deutschland (2-stellig, z. B. 90 für 1990 oder 00 für 2000).

Zuletzt geändert am: 21.04.2005

Merkmalbereich: Jahrgangsstufe

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

13 Laufende Nummer der Jahrgangsstufe

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

18 Jahrgangsstufe

02 Jahrgangsstufe 2

03 Jahrgangsstufe 3

Zuletzt geändert am: 03.07.2006

Merkmalsbereich: Schüler in Jahrgangsstufe

Individualdaten sind für folgende Schüler bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik zu übermitteln:

- an der Schule am Stichtag eingeschriebene Schüler.
- Gastschüler aus dem Ausland, soweit diese voraussichtlich mindestens bis zum Halbjahr in allen Fächern am Unterricht teilnehmen.

Nicht zu berichten ist über Schüler, die bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind (z.B. wegen eines Auslandsaufenthalts).

M.Nr.	Merkmalsbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	---

35 Lfd. Nummer des Schülers

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36 Geschlecht

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 3 | Männlich |
| 4 | Weiblich |
| 5 | divers |
| 6 | ohne Angabe (im Geburtenregister) |

Zuletzt geändert am: 27.06.2019

37 Geburtsmonat/-jahr

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

*** Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 13.06.2017

39 Religionszugehörigkeit

- | | |
|----|-----------------------------|
| 01 | römisch-katholisch |
| 02 | evangelisch |
| 03 | islamisch |
| 04 | orthodox |
| 05 | israelitisch |
| 06 | neupostolisch |
| 11 | Zeuge Jehovas |
| 49 | sonstige(n) |
| 00 | ohne Religionszugehörigkeit |

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

Merkmalsbereich: Schüler in Jahrgangsstufe

M.Nr.	Merkmalsbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	---

43 Schulbesuch im Vorjahr: Schulart

Der Schüler besuchte am Stichtag des Vorjahres
eine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar:

- | | |
|----|---|
| 01 | die berichtende Schule |
| 02 | eine andere Schule gleicher Schulart |
| 99 | eine andere Schulart |
| | keine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, da er nach dem Stichtag des Vorjahres zugezogen ist, und zwar |
| 17 | als Aussiedler |
| 18 | als Ausländer (nicht Aussiedler) |
| 19 | keine Schule aus sonstigen Gründen (z. B. Berufstätigkeit) |

Zuletzt geändert am: 26.05.2004

47 Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss

Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss, der vor Eintritt an der berichtenden Schule erworben wurde.

- | | |
|----|---|
| A | erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss
Abschluss der Mittelschule |
| C | erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) |
| D | qualifizierender Abschluss der Mittelschule
Mittlerer Schulabschluss |
| EC | mittlerer Schulabschluss mit Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums |
| EE | qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG |
| EF | mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG |
| EI | mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG |
| EZ | sonstiger mittlerer Schulabschluss (einschl. als gleichwertig anerkannte ausländische Ausbildung) |
| F | fachgebundene Fachhochschulreife |
| G | Fachhochschulreife |
| H | fachgebundene Hochschulreife |
| Z | sonstiger Abschluss |

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

48 Schul. Vorbildung: zuletzt besuchte allgemein bildende Schulart

Anzugeben ist die zuletzt besuchte allgemein bildende Schulart oder Wirtschaftsschule vor Eintritt in die berichtende Schule

Der Schüler besuchte zuletzt

- | | |
|----|--|
| 04 | eine Grundschule sowie Mittel-/Hauptschule |
| 06 | eine Realschule |
| 08 | ein Gymnasium |
| 29 | eine andere allgemein bildende Schulart |
| 12 | eine Wirtschaftsschule |

Zuletzt geändert am: 26.05.2012

Merkmalsbereich: Schüler in Jahrgangsstufe

M.Nr.	Merkmalsbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	---

53 Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht (RU/EU)

	Schüler nimmt teil am Religionsunterricht
01	römisch-katholisch
02	evangelisch
04	orthodox
49	sonstige(n) (gemäß Art. 46 BayEUG)
	Schüler nimmt teil am Ethikunterricht
50	wegen Abmeldung von an der Schule angebotenen Religionsunterricht
51	wegen Religionslosigkeit
52	weil der Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses nicht angeboten wird
99	Schüler nimmt weder am Religionsunterricht (gemäß Art. 46 BayEUG) noch (aus organisatorischen Gründen) am Ethikunterricht teil

Zuletzt geändert am: 22.05.2012

Seminare

71 Wissenschaftspropädeutisches Seminar

72 Projektsem. zur Studien- u. Berufsorientierung

Anzugeben sind für Schüler der Oberstufe die jeweiligen Leitfächer der gewählten Seminare.

BO	Biologie
CH	Chemie
DT	Deutsch
07	Englisch
ET	Ethik
ER	Evangelische Religionslehre
10	Französisch
EK	Geographie
GS	Geschichte
13	Griechisch
IN	Informatik
16	Italienisch
KR	Katholische Religionslehre
KU	Kunst/Kunsterziehung
22	Latein
MA	Mathematik
MU	Musik
PH	Physik
27	Russisch
SK	Sozialkunde
SG	Geschichte + Sozialkunde
SA	Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder (nur P-Seminar)
33	Spanisch
SP	Sport
WI	Wirtschaftsinformatik (nur P-Seminar)
WR	Wirtschaft und Recht
99	Sonstige Fremdsprache
LK	sonstiges Seminar (nicht Fremdsprache)

Zuletzt geändert am: 22.06.2010

Merkmalsbereich: Schüler in Jahrgangsstufe

M.Nr.	Merkmalsbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	---

Fremdsprachlicher Unterricht

73 **Pflicht-/Wahlpflichtunterricht: 1. Fremdsprache**

76 **Pflicht-/Wahlpflichtunterricht: 2. Fremdsprache**

90 **Wahlunterricht: Fremdsprache (1)**

93 **Wahlunterricht: Fremdsprache (2)**

Anzugeben sind die im aktuellen Schuljahr unterrichteten Fremdsprachen (Kurs in der Qualifikationsphase) gemäß Fremdsprachenfolge. Die in der Qualifikationsphase weitergeführten Fremdsprachen werden im selben Feld wie dem der Qualifikationsphase vorausgegangenen Jahrgangsstufe eingetragen. Felder in denen Fremdsprachen standen, die mittlerweile abgelegt wurden bleiben leer.

Soweit der Schüler Fremdsprachen belegt, die er vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase nicht im Rahmen des Pflicht-/Wahlpflichtunterrichts besucht hat, sind diese in die Felder für Wahlkurse einzutragen, die Reihenfolge ist hierbei nicht von Bedeutung.

Kurse für fremdsprachige Konversation und Übungen sind nicht einzutragen.

01	Chinesisch
07	Englisch
10	Französisch
13	Griechisch
16	Italienisch
19	Japanisch
22	Latein
24	Polnisch
25	Portugiesisch
27	Russisch
30	Serbokroatisch (auch Serbisch oder Kroatisch)
33	Spanisch
36	Tschechisch
39	Türkisch
43	Ungarisch
99	Sonstige Fremdsprache

Zuletzt geändert am: 04.06.2009

108 Geburtsland des Schülers

Anzugeben nur für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland.

*** Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009

102 Jahr des Zuzugs

Nur anzugeben für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland, die am Stichtag in Deutschland wohnhaft sind. Anzugeben ist das Jahr des Zuzugs nach Deutschland (2-stellig, z. B. 90 für 1990 oder 00 für 2000).

Zuletzt geändert am: 21.04.2005

Merkmalbereich: Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)

Individualdaten sind bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik zu übermitteln für:

- alle Schüler, die im Vorjahr die berichtende Schule besucht und seit dem Erhebungsstichtag des Vorjahres ohne oder mit Abschluss dauerhaft verlassen haben
 - alle Schüler, die bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind (z. B. wegen eines Auslandsaufenthaltes)
 - für Schüler, die im Vorjahr an der berichtenden Schule ein Berufsvorbereitungsjahr oder ein Berufsgrundschuljahr (in Vollzeitform), einschließlich der Berufsintegrationsvorklassen (BIK/Vs, BIK/V), der Berufsintegrationsklassen (BIK, BIK/s) oder der Deutschklassen - Berufsschule (DK-BS) ohne oder mit Erfolg besucht haben, unabhängig davon, ob sie die berichtende Schule verlassen haben oder an dieser verbleiben (ohne Wiederholer).
- Schüler, die trotz Erreichens eines Abschlusses die Schule weiter besuchen (z. B. zur Notenverbesserung oder in der Zusatzjahrgangsstufe im Bildungsgang "Berufsschule Plus") sowie Schüler, die nur am Beginn des aktuellen Schuljahres an der Schule waren und diese vor dem Stichtag bereits wieder verlassen haben, sind **n i c h t** als Abgänger bzw. Absolventen zu melden.
- Sofern ein Abschluss erreicht wurde, erfolgen hierzu Angaben, unabhängig davon, ob der Abschluss an der berichtenden Schule oder (durch Ablegen der Externenprüfung) an einer anderen Schule erlangt wurde. Über Abschlüsse, die von Schülern durch Ablegen der Externenprüfung erreicht wurden, berichtet also nicht die prüfende Schule, sondern die Stammschule der betreffenden Schüler.

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

35 Lfd. Nr. des Absolventen/Abgängers

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36 Geschlecht

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 3 | Männlich |
| 4 | Weiblich |
| 5 | divers |
| 6 | ohne Angabe (im Geburtenregister) |

Zuletzt geändert am: 27.06.2019

37 Geburtsmonat/-jahr

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

*** Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 13.06.2017

46 Übertritt/Abgang aus Jahrgangsstufe

Anzugeben ist die Jahrgangsstufe, die der Schüler zuletzt, jedoch spätestens am Ende des letzten Schuljahres besuchte.

- | | |
|----|------------------|
| 01 | Jahrgangsstufe 1 |
| 02 | Jahrgangsstufe 2 |
| 03 | Jahrgangsstufe 3 |
| VK | Vorkurs |

Zuletzt geändert am: 03.07.2006

Merkmalbereich: Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

47 Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss

Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss, der vor Eintritt an der berichtenden Schule erworben wurde.

- A erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss
- C erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule)
- D qualifizierender Abschluss der Mittelschule
- E mittlerer Schulabschluss
- F fachgebundene Fachhochschulreife
- G Fachhochschulreife
- H fachgebundene Hochschulreife
- Z sonstiger Abschluss

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

66 Durch den Besuch der Schule erreichter allg. bildender Abschluss

Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss (gemäß BayEUG), der vom Schüler an der berichtenden Schule erworben wurde.

- ED mittlerer Schulabschluss durch besondere Prüfung gemäß § 67 GSO (ohne Vorrückungserlaubnis in die Jgst. 11 des Gymnasiums)
- G Fachhochschulreife
- I allgemeine Hochschulreife
- X ungeklärt, da die Abschlussprüfung zum Stichtag noch nicht vollständig abgelegt wurde
- V kein (zusätzlich erworbener) allgemein bildender Abschluss

Zuletzt geändert am: 14.06.2017

Anhang: Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten

Europa

121	Albanien
123	Andorra
124	Belgien
122	Bosnien und Herzegowina
125	Bulgarien
126	Dänemark
127	Estland
128	Finnland
129	Frankreich
134	Griechenland
135	Irland
136	Island
137	Italien
150	Kosovo
130	Kroatien
139	Lettland
141	Liechtenstein
142	Litauen
143	Luxemburg
145	Malta
146	Moldau, Republik
147	Monaco
140	Montenegro
148	Niederlande
144	Nordmazedonien
149	Norwegen
151	Österreich
152	Polen
153	Portugal
154	Rumänien
160	Russische Föderation
156	San Marino
157	Schweden
158	Schweiz
170	Serbien
155	Slowakei
131	Slowenien
161	Spanien
164	Tschechische Republik
163	Türkei
166	Ukraine
165	Ungarn
167	Vatikanstadt
168	Vereinigtes Königreich
169	Weißrussland
181	Zypern

Amerika

327	Brasilien
332	Chile
348	Kanada
368	Vereinigte Staaten
399	Übriges Amerika

Afrika

287	Ägypten
225	Äthiopien
221	Algerien
231	Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)
224	Eritrea
237	Gambia
238	Ghana
261	Guinea
262	Kamerun
248	Libyen
251	Mali
252	Marokko
232	Nigeria
269	Senegal
272	Sierra Leone
273	Somalia
277	Sudan
285	Tunesien
299	Übriges Afrika

Asien

423	Afghanistan
422	Armenien
425	Aserbaidshjan
460	Bangladesch
479	China
430	Georgien
436	Indien
437	Indonesien
438	Irak
439	Iran, Islamische Republik
441	Israel
442	Japan
421	Jemen
445	Jordanien
434	Korea, Demokratische Volksrepublik
467	Korea, Republik
451	Libanon
457	Mongolei
461	Pakistan
462	Philippinen
431	Sri Lanka
475	Syrien, Arabische Republik
470	Tadschikistan
476	Thailand
432	Vietnam
499	Übriges Asien (einschl. der Teilgebiete der übrigen ehemaligen Sowjetunion)

Australien/Ozeanien

523	Australien
536	Neuseeland
599	Übriges Australien/Ozeanien

Ohne Zuordnung

997	Staatenlos
998	Ungeklärt